Interpellation Nr. 26 (März 2020)

betreffend Tränengaseinsatz an "Grenzen öffnen"-Demonstration vom 7. März 2020

20.5096.01

Am Samstag 7. März trafen sich laut Medienberichten rund 400 Personen um gegen das Sterben an den Grenzen Europas zu protestieren. Darunter auch Familien mit Kleinkindern und ältere Menschen.

Der Demonstrationszug zog vom Claraplatz Richtung Mittlere Brücke und wurde im Grossbasel auf Höhe des Spiegelhofs von der Polizei gestoppt. Die Polizei setzte dabei Tränengas ein und beschoss die Demonstrierenden mehrmals. In den Medien war zu lesen, dass der Tränengaseinsatz auf Grund von Sprayereien entlang der Demonstrationsroute erfolgte.

In der Medienmitteilung des JSD hiess es: "Als vermummte Kundgebungsteilnehmer geschützt durch Sympathisanten ab der Mittleren Brücke wiederholt Geländer und Wände versprayten, entschied die Kantonspolizei, den Demonstrationszug abzumahnen und zu stoppen." und "Da eine Abmahnung unbeachtet geblieben war, musste die Polizei dazu kurz Reizstoff einsetzen."

Der Einsatz von Tränengas ist eine extreme Gewalteinwirkung seitens der Polizei, die nur in absoluten Notsituationen zum Einsatz kommen sollte.

Die Interpellantin bittet darum um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Weshalb setzt die Polizei Basel- Stadt wegen Sprayereien Tränengas gegen eine Menschen Menge ein?
- Erachtet der Regierungsrat dieses Vorgehen als verhältnismässig?
 Jessica Brandenburger